Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 2512

Der Bundesminister der Finanzen
I P 1500 d - 38/51

Bonn, den 16. Juli 1951

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Anfrage Nr. 174 der Abgeordneten Dr. Wuermeling und Genossen - Nr. 2072 der Drucksachen - Existenzsicherung der Familien der Beamten und Angestellten des öffentlichen Dienstes

Im Anschluß an mein Schreiben vom 6. April 1951 - Nr. 2138 der Drucksachen -, mit dem ich die Anfrage Nr. 174 vorläufig beantwortet habe, teile ich im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister des Innern ergänzend folgendes mit:

Die Bundesregierung hat den Entwurf des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts inzwischen verabschiedet. Sie ist davon ausgegangen, daß die in dem Entwurf vorgesehene Besoldungsaufbesserung von 20% des Grundgehalts die Grenze des Vertretbaren darstellt. Sie hat infolgedessen nicht gleichzeitig eine weitere Hilfe für Beamte mit Kindern vorgesehen. Eine Erhöhung der Kinderzuschläge würde nicht auf die Beamten und Angestellten beschränkt bleiben können, sondern sich infolge der Koppelung mit der Tarifordnung B auch auf die Arbeiter des öffentlichen Dienstes auswirken und außerdem Rückwirkungen auf die Gehälter und Löhne in der Privatwirtschaft auslösen. Eine Erhöhung der Kinderzuschläge wird im gegenwärtigen Zeitpunkt auch von der Mehrzahl der Länder des Bundesgebiets nicht gewünscht.

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß bei der bevorstehenden grundlegenden Neuordnung der Beamtenbesoldung und bei Besserung der Haushaltslage auch auf dem Gebiet der Kinderzuschläge eine Verbesserung vorgenommen werden muß. Vorweg sollen in dem zweiten Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Besoldungsrechts, das zur Zeit vorbereitet und in der nächsten Zeit eingebracht werden wird, einige Bestimmungen über die Gewährung von Kinderzuschlägen an die veränderten Verhältnisse angepaßt werden. Beispielsweise sollen die Grenzen für das eigene Einkommen des Kindes - gegenwärtig 40 DM - und für Unterhaltsleistungen, Versorgungsleistungen usw. - gegenwärtig 20 DM -, die noch die Gewährung von Kinderzuschlägen zulassen, angemessen erhöht werden.

Schäffer

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Argelanderstraße 81
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Straße 30